

Das niederländische NICAM – ein Bock als Gärtner?

Viel Selbstkontrolle, wenig Staat

Wim Bekkers

Der Jugendschutz in den Niederlanden steht unter Federführung des Nederlands Instituut voor de Classificatie van Audiovisuele Media (NICAM). Dieses System bedient sich einfacher Beurteilungskriterien von Medien und setzt dabei auf eine weitreichende Elternmitbestimmung.

KIJKWIJZER

Entstehung und Funktion des NICAM

Die Stiftung Niederländisches Institut zur Klassifizierung von Audiovisuellen Medien (NICAM) wurde 1999 von den öffentlichen und privaten Fernsehanstalten, dem gesamten Film- und Kinobereich, wie auch dem Video-, DVD- und Game-sektor errichtet. Mit der Gründung des Instituts kam die audiovisuelle Branche ausdrücklich dem Wunsch des Staates nach, die Aufklärung über ein für Kinder schädliches Medienangebot selbst in die Hand zu nehmen. Der Staat überließ die Verantwortung somit den audiovisuellen Medien. Mehrere Faktoren spielten bei Gründung des NICAM eine Rolle. So z. B. das explosionsartige Wachstum des audiovisuellen Angebots in den 90er Jahren (Privatfernsehen¹, Spiele, DVD, Internet) und die Richtlinie *Fernsehen ohne Grenzen* der Europäischen Kommission, in der die Mitgliedsstaaten dazu aufrufen, Maßnahmen zum Schutz von Kindern gegen schädliche Bilder zu treffen.

Die wichtigste Zielsetzung liegt darin, die Öffentlichkeit, vor allem die Eltern in einheitlicher Art und Weise über die möglichen Schäden von Fernsehsendungen, Kinofilmen, DVDs, Videos und mobilen Bilderangeboten zu infor-

mieren. Zu diesem Zweck wurde „Kijkwijzer“ entwickelt. „Kijkwijzer“ hat im Niederländischen zwei Bedeutungen: Einerseits ist es zu verstehen als ein Ratschlag, um weiser fernzusehen, andererseits lässt es sich als Wegweiser zum Fernsehen verstehen. „Kijkwijzer“ ist ein Informations- und Aufklärungssystem, ein Hilfsmittel für Eltern.

Mit der Entwicklung des Systems wurde im Jahr 2000 begonnen. Es wurden einige wichtige Vereinbarungen mit den Behörden getroffen. So unterstützt der Staat das Projekt für drei Jahre finanziell zu 75 % (die übrigen 25 % übernimmt die audiovisuelle Branche). Nach drei Jahren wird eine offizielle Evaluation des NICAM auf Basis einer breiten unabhängigen Studie durchgeführt.

Auf diese Weise entstand eine Zusammenarbeit von Industrie und Staat, wobei die Industrie für die Planung und Durchführung verantwortlich ist und der Staat die Grundbedingungen stellt, unterstützend tätig ist, kontrolliert und evaluiert. Eine Form von „bedingter Selbstregulierung“ oder „Co-Regulierung“. „Kijkwijzer“ wurde im Laufe des Jahres 2001 schrittweise eingeführt. Nach der Einstufung von Kinofilmen folgten Fernsehsendungen, DVDs und Videos.

Anmerkung:

¹ Momentan gibt es in den Niederlanden zehn nationale Privatfernseher und drei öffentlich-rechtliche TV-Sender.

Das NICAM ist 2001 als nationales Institut zur Klassifikation von audiovisuellen Medien staatlich anerkannt worden. Dieser Auszeichnung gingen verschiedene Vereinbarungen voraus. Eine hiervon ist die umfassende Beschwerdeprozedur. Jeder besitzt das Recht, eine Beschwerde einzureichen. Diese wird von einer unabhängigen Kommission entgegengenommen. Die Beschwerdekommision hat die Möglichkeit, Sanktionen zu verhängen – dies variiert zwischen dem Aussprechen einer Mahnung bis zur Auferlegung eines Bußgeldes von maximal 135.000 Euro pro Verstoß. Neben der Beschwerdekommision gibt es noch eine unabhängige Berufungskommision.

Das System verfügt über eine Reihe von spezifischen Merkmalen und Ausgangspunkten. Die Altersempfehlungen des Systems informieren über die mögliche Schädlichkeit von Bildern, es handelt sich jedoch nicht um Eignungsempfehlungen. „Kijkwijzer“ möchte Eltern dazu anhalten: „Passt auf!“ Die Einstufung der Filme und Fernsehsendungen geschieht mit Hilfe eines Klassifizierungssystems, das ein Team unabhängiger Experten (Kommunikationswissenschaftler) entwickelt hat.

Das Klassifizierungssystem „Kijkwijzer“

Das Klassifizierungssystem besteht aus einem umfangreichen Fragebogen, der zum großen Teil auf wissenschaftlichen Forschungsergebnissen basiert. Die privaten und öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten und die Filmvertriebe sind selbst für den Einstufungsprozess verantwortlich.

Zu diesem Zweck benennen sie „Codeurs“, Codierer, die von NICAM trainiert und unterstützt werden. Um so effizient und praktisch wie möglich zu arbeiten, hat man sich für eine automatisierte Internetapplikation entschieden. Nachdem 50 bis 60 Fragen beantwortet worden sind, gibt das System die letztendliche Klassifikation. Alle Daten (die Antworten auf die jeweiligen Fragen) werden in einer zentralen Datenbank festgehalten.

Für die Klassifikation kommen alle Programme und Genres in Betracht. Ausnahmen sind Live-Sendungen sowie Nachrichten- und Sportbeiträge. Bei der Zusammenstellung von Live-Sendungen muss jedoch der Sendetermin berücksichtigt werden. Mit den Redaktionen der Nachrichtensendungen wurde vereinbart, dass die Zuschauer während der Sendung rechtzeitig

gewarnt werden, bevor schockierende Aufnahmen gezeigt werden.

Insgesamt gibt es sechs Klassifizierungskriterien: physische Gewalt, angsterregende Bilder, sexuelle Handlungen, Drogen- und Alkoholmissbrauch, rohe Sprache und Diskriminierung. Der Fragebogen enthält für jedes dieser Kriterien eine Anzahl Fragen.

Die Klassifizierung eines Fernsehprogramms oder eines Films besteht aus der Altersangabe und einem oder mehreren Inhaltspiktogrammen. Die Inhaltspiktogramme symbolisieren die sechs Klassifikationskriterien.

Viele Eltern sind sehr interessiert an den Kriterien für die Alterseinstufungen (Gewalt, Sex oder dergleichen). Nach verschiedenen Studien hat sich inzwischen gezeigt, dass die Kombination von Altersangabe und Inhaltspiktogrammen von den meisten Eltern sehr geschätzt wird. „Kijkwijzer“ unterscheidet zwischen vier Altersempfehlungen: alle Altersgruppen, 6 Jahre, 12 Jahre und 16 Jahre.

Grundlegendes Ziel des NICAM ist es, die Öffentlichkeit zu informieren. Dabei sollen die Informationen auf den ersten Blick erfasst und verstanden werden. Deshalb hat man sich für einheitliche Piktogramme und die Altersangabe entschieden. Die „Kijkwijzer“-Piktogramme sind zu finden:

- am Anfang von Fernsehsendungen auf dem Fernschirmschirm, bei Programmübersichten in Fernsehzeitschriften, im Videotext und über EPG,
- auf den Verpackungen von DVDs und Videos,
- auf Werbeplakaten für Film, DVD und Video,
- in Trailern und Werbespots,
- im Display von Handys.

So kommen die meisten Niederländer täglich mit den „Kijkwijzer“-Entscheidungen in Berührung.

Rund 200 Codierer, die bei den öffentlich-rechtlichen und privaten TV-Sendern und Distribuenten arbeiten, sind für die Klassifikation von Filmen und Fernsehsendungen verantwortlich. Es geht dabei jährlich um Tausende (ca. 4.000 exklusive der Freigaben „alle Altersgruppen“) von Titeln. Das NICAM unterstützt die Codierer auf verschiedene Weise:

- persönliches Einführungstraining,
- umfangreiches Handbuch,
- Newsletter,



Die vier Altersempfehlungen von „Kijkwijzer“: alle Altersgruppen, 6 Jahre, 12 und 16 Jahre

- Plenar-Einführungsmeetings,
- jährlicher Vertrauensstest,
- „full time help desk“ (Mitarbeiter des Instituts stehen rund um die Uhr für Fragen und Ratschläge zur Verfügung),
- Codiererkommission für „second opinion“ (gibt es ernsthafte Zweifel an der ersten Beurteilung durch das Klassifizierungssystem, kann diese Kommission – bestehend aus drei erfahrenen Codierern – um Rat gefragt werden).

Eine wichtige Vereinbarung, die die Vertreter der unterschiedlichen audiovisuellen Medien getroffen haben, ist das Prinzip *einer* Klassifikation pro Produktion. Derjenige, der als Erster eine Produktion herausbringt, ist auch für die Klassifikation verantwortlich (und kann zur Verantwortung gezogen werden).

Die Klassifikation behält auch dann ihre Gültigkeit, wenn eine Wiederveröffentlichung oder eine spätere Ausstrahlung im Fernsehen stattfindet. Das bedeutet, dass Kinofilme in der Regel durch den jeweiligen Vertrieber klassifiziert werden und diese Klassifizierung auch später für DVD-Versionen und TV-Ausstrahlungen gültig ist.

Wichtig für das Fernsehen sind zwei Sendetermine (Watersheds). Sendungen mit einer Altersfreigabe ab 12 Jahren dürfen nicht vor 20.00 Uhr, Programme mit einer Altersempfehlung ab 16 Jahren nicht vor 22.00 Uhr gesendet werden.

Unter Supervision des staatlichen Kommissariats für die Medien kontrolliert das NICAM in Form von Stichproben die Klassifikation und Einhaltung der Regeln. Das Kommissariat verfasst jährlich einen Bericht über die Ergebnisse der Qualitätskontrolle für die Behörden. Auf diese Weise ist der Staat über alle Aktivitäten informiert.

Doch natürlich gibt es auch Probleme. Die Klassifikation der audiovisuellen Produktionen ist Arbeit von Menschenhand – und das bedeutet, dass auch Fehler gemacht werden können. Das Klassifizierungssystem bietet den Codierern zwar eine Stütze, aber es bleibt immer Raum für verschiedene Interpretationen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Zahl der Klassifikationsfehler gering ist.

„Kijkwijzer“ trifft Aussagen bezüglich einer möglichen Schädlichkeit audiovisueller Produktionen für Kinder; es handelt sich nicht um eine Empfehlung. Dennoch wird „Kijkwijzer“ von manchen Eltern so interpretiert, was zu Miss-

verständnissen führen kann. Ein Film, der nicht schädlich für (kleine) Kinder ist, muss deshalb noch lange nicht für sie geeignet sein. Um die Zuschauer darauf aufmerksam zu machen, dass „Kijkwijzer“ lediglich über mögliche negative Beeinträchtigungen informiert, finden regelmäßig Aufklärungskampagnen statt. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Probleme gelöst werden können. Wichtig für die Tragweite und Akzeptanz ist eine vollständige Transparenz; jeder muss die Möglichkeit haben, nachzuvollziehen, auf welcher Basis die Kriterien und Klassifikationen zustande kommen.

Organisation des NICAM

Das NICAM hat eine allgemeine Verwaltung und besteht aus verschiedenen Kommissionen: Es gibt eine Beratungskommission, eine Beschwerde-, Berufungs-, Wissenschafts- und die Codierkommission. Alle Aktivitäten werden vom Büro des Instituts vorbereitet, koordiniert und ausgeführt.

Die Wissenschaftskommission berät das NICAM bezüglich des Klassifizierungssystems und schlägt neue Kriterien zur Klassifikation vor. Diese Kommission setzt sich aus vier tonangebenden niederländischen Kommunikationswissenschaftlern zusammen.

Die allgemeine Verwaltung besteht aus neun Vertretern der unterschiedlichen audiovisuellen Branchen und hat einen unabhängigen Vorsitzenden. Der heutige Vorsitzende ist u. a. ehemaliger Kultusminister gewesen.

Der Anschluss an das NICAM ist nicht verpflichtend. Aber Fernsehsender würden sich selbst eine hohe Bürde auferlegen, wenn sie sich dem NICAM nicht anschließen. Dann nämlich dürften sie nur noch Sendungen für „alle Altersklassen“ ausstrahlen. Programme mit einer Freigabe ab 12 oder 16 Jahren wären in diesem Falle tabu.

Alle nationalen öffentlich-rechtlichen und privaten TV-Sender mit einer niederländischen Lizenz – wie auch RTL Niederlande mit drei Sendern – machen bei „Kijkwijzer“ mit.

Auch der Film- und Kinobereich sind nahezu gänzlich angeschlossen – wie auch der größte Teil der DVD- und Videobranche. Mit den meisten Supermarkt-Ketten und Videotheken hat man Vereinbarungen getroffen über die Anwendung des „Kijkwijzer“ beim Verkauf und Verleih von DVDs und Videos.



Die sechs Klassifizierungskriterien von „Kijkwijzer“: Diskriminierung, Drogen- und Alkoholmissbrauch, angsterregende Bilder, physische Gewalt, rohe Sprache und sexuelle Handlungen (von oben nach unten)

Seit den Anfangstagen von „Kijkwijzer“ wird das System regelmäßig durch repräsentative Stichproben evaluiert. Die letzte Messung stammt aus dem Mai 2006. Daran ist zu erkennen, dass ungefähr 95 % der Eltern mit heranwachsenden Kindern das „Kijkwijzer“-System als sinnvoll bewerten. Mehr als 80 % machen in ihrer alltäglichen Praxis von den Piktogrammen Gebrauch.

Das NICAM wurde allerdings nicht nur von den Zuschauern, sondern auch von der Politik bewertet. Dies geschah Anfang 2004 innerhalb einer großangelegten Studie. Das Kabinett betonte: Das NICAM hat seine Zielsetzung erreicht; das „Kijkwijzer“-System wurde als Verbesserung zur vorher ausschließlichen Beurteilung von Kinofilmen bezeichnet. Entsprechend wurde das NICAM gebeten, das System weiter auszubauen und zu verbessern. Dazu gehörte u. a. die Durchführung von verstärkten Qualitätskontrollen und die Einbindung sämtlicher audiovisueller Firmen in das NICAM.

Am Ende des Jahres 2005 sprach sich eine staatliche Kommission (Commissie Jeugd, Media, Geweld) positiv über die Entwicklung des Systems aus.

Das NICAM in Europa

Die Europäische Kommission hat die Entwicklung des NICAM von Beginn an verfolgt und als ein gutes Praxismodell vorgestellt. Dies hat zu vergleichbaren Initiativen geführt. Die internationale Game-Industrie hat 2003 ein auf dem NICAM beruhendes System zur Klassifikation von Games und Computerspielen vorgestellt. Bemerkenswert an PEGI (Pan European Game Information) ist, dass Games für fast alle EU-Länder anhand der gleichen Kriterien klassifiziert werden. PEGI wird in ganz Europa angewandt – mit Ausnahme von Deutschland, wo man sich seit dem dramatischen Amoklauf von Erfurt für eine eigene Form der Regulierung entschieden hat.

Außerdem wurde in der Türkei eine Version des „Kijkwijzer“-Systems für das Fernsehen eingeführt. Belgien und Polen haben ebenfalls Interesse an einem uniformen Klassifizierungssystem gezeigt.

Dabei ergeben sich einige kritische Faktoren, die bei der Umsetzung Beachtung finden sollten, damit das System erfolgreich angewandt werden kann. Diese sind u. a.:

- ein gültiges Klassifikationssystem, von unabhängigen Experten entwickelt,
- eine benutzerfreundliche automatisierte Anwendung über das Internet, die sich zur Klassifikation großer Bestände eignet,
- trainierte Codierer, die von einem sachkundigen „help desk“ unterstützt werden,
- vollkommene Transparenz,
- ein realistischer Anspruch: Bereitstellung eines Hilfsmittels, kein Wundermittel,
- ein angemessener Ton: ernst, aber nicht negativ,
- ein Druckmittel: Beschwerderegulungen, Sanktionsmöglichkeiten.

Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die audiovisuelle Branche in der Lage ist, ein ordentliches Klassifizierungssystem zu entwickeln und zu applizieren. Voraussetzung dafür ist, dass verschiedene Bedingungen erfüllt werden. Die wichtigste Bedingung dabei ist eine Verpflichtung gegenüber dem System – in den Niederlanden sorgt der Staat dafür. Der Staat stellt die Bedingungen, schafft den gesetzlichen Rahmen, der vor allem Fernsehsender „verpflichtet“, und gewährleistet finanzielle Unterstützung. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass es im Interesse des NICAM liegt, dass der Staat beteiligt bleibt – inhaltlich und finanziell. Der Schutz von Kindern ist schließlich von gesellschaftlichem Interesse.

Vor kurzem wurde deutlich, dass die Europäische Kommission eine Form der Co-Regulierung bei der Ausführung der Europäischen Fernsehrichtlinie begrüßt. Dass es auch anders geht, beweist das europäische System für Spiele PEGI; nicht die Europäische Kommission ist die treibende Kraft, sondern es sind die drei wichtigsten Spieleanbieter (Sony Playstation, Nintendo und Microsoft-Xbox), die diese Rolle einnehmen.

Ein Druckmittel ist also notwendig. In den Niederlanden ist dies der Staat. Dieser gibt dem „NICAM-Bock“ hin und wieder einen Klaps mit dem Stock, aber auch regelmäßig eine Hand voll Hafer.



Wim Bekkers ist Direktor des Niederländischen Instituts zur Klassifizierung von Audiovisuellen Medien (NICAM).

